

## Sportplatzordnung PROMULINS Arena

### Allgemeine Bestimmungen

1. Auf dem ganzen Areal der PROMULINS Arena besteht ein allgemeines Fahrverbot.
2. Auf dem Areal besteht ein Rauchverbot. Die Raucherplätze vor dem Gebäude der Berufsschule und am Ende des Eisplatzes/Hartplatzes sind entsprechend markiert.
3. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Areal (Ausnahme Restaurant) untersagt. Über Ausnahmegewilligungen für spezielle Anlässe entscheidet der Gemeindevorstand.
4. Für Diebstähle auf dem Areal der PROMULINS Arena inkl. der Garderoben übernimmt die Betriebsleitung keine Haftung. Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt in den Garderoben zurückgelassen werden.
5. Über die Zuteilung der Sportplätze auf dem Areal der PROMULINS Arena entscheidet die Betriebsleitung.
6. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, bei Grossanlässen über die Sportanlagen zu verfügen. Die betroffenen Vereine und Schulen werden durch die Betriebsleitung frühzeitig informiert.
7. Die Tarife für die Sportplätze richten sich nach dem Gebührenreglement der PROMULINS Arena.
8. Die Benutzung PROMULINS Arena soll geprägt sein durch gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt. Bei Nichteinhalten der Sportplatzordnung erfolgt eine mündliche Verwarnung. Zeigt diese keine Wirkung wird eine schriftliche Verwarnung erteilt. Bei erneuter Widerhandlung kann der Betriebsleiter, nach Rücksprache mit der Betriebskommission dem Verein das Nutzungsrecht entziehen.

### Haftung

1. Die PROMULINS Arena lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung gegenüber den Nutzenden, Funktionären, Hilfspersonal und Zuschauenden bei der Inanspruchnahme der Anlagen ab.
2. Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Verursachenden und – sofern diese Personen nicht ausfindig gemacht werden können – der Veranstalter.

### Besondere Bestimmungen

#### a) Mehrzweckhalle

1. Die Mehrzweckhalle ist Montag bis Freitag von 07.00 – 22.00 Uhr geöffnet. Samstag und Sonntag wird die Halle auf Anfrage für Trainings und Veranstaltungen geöffnet.
2. Der Konsum von Getränken, Kaugummis und Esswaren in den Hallen ist untersagt.
3. Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen und für den Hallenboden geeigneten (keine Streifen) Turnschuhen betreten werden. Barfussturnen ist grundsätzlich aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Betriebsleitung
4. Die Turngeräte der beiden Geräteräume sind für die Benutzung in den entsprechenden Hallen vorgesehen und nicht für den Ausseneinsatz bestimmt. Nach der Verwendung sind die Geräte an den dafür vorgesehenen Ort zu versorgen. Beschädigungen und Defekte von Geräten sind direkt auf den dafür vorgesehenen Formularen einzutragen.
5. Die Aussentüren der Hallen werden um 22.00 Uhr geschlossen. Turnschluss ist somit um 21.45 Uhr. Beim Verlassen der MZH ist die Anlage aufgeräumt, das Licht gelöscht und das Wasser in den Duschen abgestellt.
6. Das Aufstellen- und Abräumen der Sportgeräte ist Sache des Mieters.
7. Für Grossanlässe gelten besondere Vertragsbestimmungen.

### **Besondere Bestimmungen (Fortsetzung)**

#### **b) Kunsteisbahn, Natureisbahn**

1. Die Winter Aussenanlagen sind grundsätzlich täglich von 10.00 – 22.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen sind Unterhaltsarbeiten und Sperrzeiten.
2. Das Betreten der Eisfelder während den Eisreinigungen ist verboten!
3. Das Betreten der Eisflächen ist nur mit Schlittschuhen bzw. Curlingschuhen gestattet.
4. Das Betreten der Eisflächen mit Getränken und Esswaren ist untersagt.
5. Hockey spielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
6. Der Betrieb auf den Eisfeldern ist spätestens um 22.00 Uhr beendet. Über Ausnahmen entscheidet die Betriebsleitung.
7. Beim Verlassen der Anlage sind die Aussenbeleuchtungen abzuschalten und die Garderoben aufzuräumen.
8. Für Grossanlässe gelten besondere Vertragsbestimmungen.

#### **c) Fussballplatz**

1. Der Fussballplatz ist grundsätzlich von 08.00-22.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen sind Unterhaltsarbeiten und Sperrzeiten.
2. Auf dem Fussballplatz dürfen ausschliesslich Nockenschuhe für Kunstrasen oder normale Turnschuhe zur Anwendung gelangen. Die Verwendung von Aluminium- und Hartstollen ist verboten.
3. Es dürfen keine spitzen Gegenstände auf dem Kunstrasenplatz verwendet werden.
4. Beim Verlassen der Anlage ist die Aussenbeleuchtung abzuschalten und die Garderoben aufzuräumen.

#### **d) Polysportiver Hartplatz**

1. Der polysportive Hartplatz ist grundsätzlich täglich von 08.00 – 22.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen sind Unterhaltsarbeiten und Sperrzeiten.
2. Es dürfen keine spitzen Gegenstände auf dem polysportiven Hartplatz verwendet werden.
3. Der polysportive Hartplatz darf nicht mit Inlines, Skate Boards, Fahrrädern und Kick Boards befahren werden.
4. Das Turnmaterial im Aussengeräteraum ist für die Verwendung auf dem polysportiven Hartplatz vorgesehen. Das benutzte Material ist nach Beendigung der Sportstunde/Training an den dafür bestimmten Platz zu verräumen.
5. Beim Verlassen der Anlage sind die Aussenbeleuchtungen abzuschalten und die Garderoben aufzuräumen.
6. Für Grossanlässe gelten besondere Vertragsbestimmungen.

#### **e) Fun Bereich: Skate- und BMX, Beach Volleyball, Boulderwand**

1. Der Fun Bereich ist grundsätzlich täglich von 08.00 – 22.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen sind Unterhaltsarbeiten und Sperrzeiten.
2. Die Benutzung des Fun Bereichs erfolgt auf eigenes Risiko. Die Betriebsleitung lehnt soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung gegenüber den Nutzergruppen ab.
3. Das Beach Volleyballfeld ist nach Benutzung mit der dafür vorgesehenen Blache abzudecken.

### **Besondere Bestimmungen (Fortsetzung)**

#### **f) Bestimmungen in Bezug auf den Kraft-/Fitnessraum**

1. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Kursangebot des Gut Training St. Moritz.
2. Der Bereich darf nur mit sauberen für den Hallensport zugelassenen Turnschuhen betreten werden.
3. Für Schulen und Vereine können separate Zeiten reserviert werden, wobei die Aufsicht der Krafttraumbenutzer/innen gewährleistet sein muss. Der Kraft-/Fitnessraum darf nur unter Aufsicht eines dafür ausgebildeten Trainers benutzt werden. Eine Alleinbenutzung ist nicht zulässig.
4. Beschädigungen und defekte an den Fitnessgeräten sind umgehend der Betriebsleitung PROMULINS Arena zu melden.
5. Für Beschädigungen an den Fitnessgeräten haftet der Nutzer.
6. Beim Verlassen des Kraft-/Fitnessraum ist die Beleuchtung abzuschalten und der Raum aufzuräumen.
7. Die Benutzung des Kraft-/Fitnessraum erfolgt auf eigenes Risiko. Die Betriebsleitung lehnt soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung gegenüber den Nutzergruppen ab.

#### **Inkrafttreten**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sportplatzordnung und das Gebührenreglement treten auf den 1. Juni 2012 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisher vorliegenden Reglemente und Vorschriften aufgehoben.

Betriebskommission PROMULINS Arena      Juni 2012